**Hilfestellung zur Abgabe von Meldungen an die interne Meldestelle Projekt PETRA gem. Hinweisgeberschutzgesetz von Projekt PETRA**

Zu folgenden Aspekten sollten im Rahmen der Hinweisgebung an die interne Meldestelle von Projekt PETRA Angaben gemacht werden:

|  |  |
| --- | --- |
| **Angaben zur Person (*freiwillig*)** | z. B. Anrede, Name, Vorname  Position, Einrichtung  Bewerber/MA/ehemaliger MA |
| **Angaben zu Kontaktmöglichkeiten (*freiwillig*)** | z. B. Anschrift und/oder Emailadresse |
| **Beschreibung des Vorfalls / der Vorfälle** | ***Hinweis****: Ein Schutz nach dem Hinweisgeberschutzgesetz besteht nur wenn ein Zusammenhang des Hinweises mit einer beruflichen / dienstlichen Tätigkeit besteht.*  *Auch muss es sich um einen Verstoß bei dem Beschäftigungsgeber, bei dem Sie tätig sind oder waren, oder bei einer anderen Stelle, mit der Sie aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit im Kontakt stehen oder standen, handeln.* |
| Bei der Schilderung des Sachverhaltes können folgende Fragen zur Orientierung verwendet werden:   * Um wen geht es? Wer ist betroffen? * Was ist passiert? * Wann war der Vorfall? * Wie oft und in welchem Zeitraum ist es passiert? * Wo hat sich der Vorfall ereignet? * Welche Personen / Abteilungen sind daran beteiligt? * Wer wurde bereits darüber informiert? |
| **Beweismittel**  **(*freiwillig*)** | *Beweismittel (z. B. Dokumente, Bilder oder Videos) können uns ebenfalls zugetragen werden.* |

*Hinweis: Falls Sie anonym bleiben möchten, geben Sie keine Daten zu Ihrer Person an. Geben Sie in diesem Fall auch keine Daten an, die Rückschlüsse auf Ihre Person zulassen, beispielsweise Ihr Verhältnis zu den Beteiligten und prüfen Sie Beweismittel auf eventuelle versteckte persönliche Informationen.*